

Finanzamt Salzwedel

Finanzamt Salzwedel, Postfach 21 51, 29403 Salzwedel

Firma Rühlmann Bau GmbH OT Winterfeld Am Bahnhof 99a 38486 Apenburg-Winterfeld

| Länderschlüssel: | 3 | |
|--------------------|-------------|--|
| Finanzamtsnummer: | 106 | |
| Steuernummer: | 10610501058 | |
| Sicherheitsnummer: | 57545055 | |

7. April 2025

Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Rühlmann Bau GmbH, Am Bahnhof 99a, 38486 Apenburg-Winterfeld

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen: 106 / 105 / 01058 Ü2000

Zimmer:

Durchwahl: 03901 857-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.05.2025 bis zum 05.05.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Buchenallee 2 29410 Salzwedel

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 17:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03901 857-0 Telefax: 03901 857-4600 www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE80 8100 0000 0081 0015 05